

Rede von Landrat Dr. Andreas Coenen zur Einbringung des Haushaltes 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

(sog. Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen, 1987)

Im Zeichen der Nachhaltigkeit – das wissen Sie – stehen unsere drei Bauvorhaben am Ransberg in Viersen-Dülken. Ich will in dieser Haushaltsrede hierauf nicht noch einmal eingehen. Nur so viel zum aktuellen Stand: Für das Kreisarchiv haben wir vor Weihnachten den Bauantrag eingereicht; für die

Neubauten des Straßenverkehrsamtes und der Förderschule sind die Architektenwettbewerbe in Vorbereitung.

Aber Nachhaltigkeit bedeutet auch die Pflege der vorhandenen Gebäude. Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass wir insbesondere unsere Schulen optimal ausstatten. Daher wollen wir in diesem Jahr das Schwimmbad unserer Franziskus-schule sanieren. Baubeginn wird im Juli sein. Im Zuge der Sanierung wird ein Pflegebereich geschaffen und ein Beckenkörper aus Edelstahl mit einem abgetrennten Therapiebereich errichtet. Das Bad wird aus technischer, aber auch aus energetischer Sicht auf den modernsten Stand gebracht und zusätzlich optisch aufgewertet.

Die Bedeutung des Schwimmunterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Franziskus-schule kann nicht hoch genug eingeschätzt werden: Das Erlernen des Schwimmens hat nicht nur einen wesentlichen Einfluss auf die Freizeitgestaltung im privaten Bereich und ermöglicht ihnen so Teilhabe am öffentlichen Leben. Vielmehr hat die Bewegung im

Element Wasser positive Entwicklungseffekte bei Koordinationsstörungen. Die Zeit im Wasser bedeutet für Schülerinnen und Schüler mit schwerster Mehrfachbehinderung Entspannung der Muskeln, intensive Wahrnehmungserfahrungen und sie fördert die Aufmerksamkeit und kommunikativen Fähigkeiten. Daneben vermittelt der Schwimmunterricht ganz lebenspraktisch Fähigkeiten vom selbständigen Umziehen vor dem Schwimmen, sicherem Verhalten im Beckenbereich bis hin zum selbständigen Föhnen der Haare nach dem Duschen.

Ich schlage vor, für die Schaffung des Pflegebereiches und die Sanierung des Schwimmbades neben den Fördermitteln aus dem Programm Gute Schule 2020 auch die auf den Kreis Viersen entfallenden Mittel aus dem zweiten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu verwenden. Ich bin überzeugt: Die Fördermittel sind an dieser Stelle sinnvoll eingesetzt. Bei veranschlagten Kosten von 4,4 Millionen Euro verbleibt ein Eigenanteil des Kreises von 220.000 Euro.

Unsere Bauvorhaben am Ransberg in Viersen-Dülken waren für uns Anlass, als Kreisverwaltung insgesamt nachhaltiger zu werden. Gleichzeitig sind sie nur Auftakt und lediglich ein Aspekt unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen:

Noch wichtiger als die konkreten Bauprojekte ist mir, dass wir – motiviert durch unser Ziel, als Kreisverwaltung nachhaltiger zu werden, – dabei sind, eine neue Haltung zu entwickeln und auch bereit sind, Neues auszuprobieren. Dazu ein konkretes Beispiel: Ich habe innerhalb der Kreisverwaltung ein Kreativteam ins Leben gerufen, das sich – unabhängig von Aufbau- und Ablauforganisation und damit der sonst geltenden Rahmenbedingungen – dem Thema Nachhaltigkeit widmen wird. Ich erhoffe mir von diesem Versuch, dass von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kreative Vorschläge erarbeitet und das im Haus an vielen Stellen vorhandene Know-how abgerufen wird.

Für unsere eigenen Kreisgebäude werden wir Klimaschutzteilkonzepte erstellen. Sie dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen, um zu zeigen, wie in einem abgrenzbaren, besonders klima-relevanten Bereich Treibhausgase und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können. 2017 ist der Kreis Viersen als eine der ersten und bisher wenigen Kommunen in Deutschland für sein Energiemanagement zertifiziert worden.

Aufbauend auf den Basisdaten und Erkenntnissen des Energiemanagements werden wir nun fortlaufend unsere Gebäude bewerten, um so einen Überblick über deren Zustand zu erhalten. So wird deutlich, bei welchen Gebäuden dringender Handlungsbedarf besteht, wie hoch das geschätzte Investitionsvolumen ist und wann sich die Maßnahme rechnen wird. Daraus können wir ableiten, welche Klimaschutzmaßnahmen technisch und wirtschaftlich am effektivsten umzusetzen sind.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt auch für die Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals eine immer größere Rolle – gerade angesichts des sich

abzeichnenden Fachkräftemangels. Seit vielen Jahren lege ich großen Wert darauf, durch verschiedenste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu steigern, um als attraktiver Arbeitgeber weiterhin gute neue Kräfte anzusprechen oder jungen Müttern und Vätern eine schnelle Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Wir bieten dazu sehr unterschiedliche Arbeitszeitmodelle an. Zudem leisten wir durch die Möglichkeiten des temporären mobilen Arbeitens oder die Einrichtung dauerhafter Heimarbeitsplätze wichtige Beiträge zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Innovationen auf diesem Gebiet stehe ich immer positiv gegenüber.

Um weitere Unterstützungen planen zu können, werde ich in Kürze eine Umfrage zum bestehenden Kinderbetreuungsbedarf an die Beschäftigten richten. Wünschen sie sich eher eine Betreuung und Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Platz am Wohnort bzw. in Wohnortnähe oder lieber eine Betreuung nahe am Arbeitsplatz?

Das Ergebnis dieser Umfrage wird wichtige Erkenntnisse dazu liefern, ob die Kreisverwaltung Viersen ihren Beschäftigten die Kinderbetreuung zukünftig – sofern konkreter Bedarf nahe am Arbeitsplatz besteht – durch die Einrichtung einer sogenannten „Großtagespflege“ oder eines Betriebskindergartens erleichtern wird.

Meine Damen und Herren, Kreishaushalte sind in wesentlichen Teilen Sozialhaushalte. Sozialaufwendungen sind Aufwendungen für Menschen, die in den Städten und Gemeinden unseres Kreises Viersen leben. Es handelt sich bei diesen Sozialaufwendungen fast ausschließlich um Pflichtaufgaben oder anders: um Rechtsansprüche unserer Bürgerinnen und Bürger. Einerseits nimmt der Kreis also Pflichtaufgaben wahr, andererseits kann er aber auch Impulse setzen und gleichzeitig die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Blick behalten.

Ein Beispiel hierfür, wie dies nachhaltig gelingen kann, ist das Projekt „Perspektive für Langzeitleistungsbezieher“, das es seit gut drei Jahren im Kreis

Viersen gibt. Ziel ist es, Menschen, die in zwei Jahren mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie und ihre Familien sollen wieder eine Perspektive in Arbeitswelt und Gesellschaft erhalten und ihren Lebensunterhalt möglichst eigenständig bestreiten können.

Der Kreis Viersen unterstützt das Projekt des Jobcenters seit dem Start mit 200.000 Euro jährlich. Menschen aus dem Langzeitleistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine Herausforderung, da es sich bei diesem Personenkreis in der Regel um Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen und gebrochenen Erwerbsbiografien handelt.

Mittlerweile wurden rund 870 Langzeitleistungsbezieher vermittelt. Ihr Leben und das ihrer Familien hat sich zum Guten verändert. Gleichzeitig mussten weniger Transferaufwendungen aufgebracht werden und die öffentlichen Haushalte von Bund und Kreis freuen sich über Einsparungen in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro bei den Regelleistungen

des Bundes und rund 1,1 Millionen Euro bei den Kosten der Unterkunft.

Mit seinen Erfolgen hat das Projekt NRW-weit für Aufmerksamkeit gesorgt. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein.

Im Lichte unserer positiven Erfahrungen blicken wir optimistisch auf ein weiteres wichtiges arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Vorhaben, für das seit einigen Monaten im Jobcenter die Weichen gestellt werden. Trotz der durchweg guten Konjunktur der vergangenen Jahre gibt es noch immer viel zu viele Langzeitarbeitslose, bleiben immer noch viel zu viele Menschen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Im Kreis Viersen waren dies Ende Dezember letzten Jahres 3.523 Personen.

Um ihnen Perspektiven zu eröffnen, hat der Gesetzgeber das Teilhabechancengesetz verabschiedet. Das Gesetz ist zu Beginn des Jahres in Kraft getreten und will auch diejenigen Menschen, die viele Jahre lang arbeitslos waren und im Leistungsbezug standen, wieder in Arbeit bringen.

Es ist heute nicht der Zeitpunkt, detailliert auf die Instrumente einzugehen, mit denen Menschen bei der Arbeitsaufnahme unterstützt werden sollen.

Aber die Einbringung des Haushalts ist der richtige Zeitpunkt, um deutlich zu machen:

Nicht nur als Träger der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Kreis Viersen, sondern auch als Arbeitgeber stellt sich der Kreis seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb möchte ich auch in der Kreisverwaltung 10 Beschäftigungsverhältnisse nach dem Teilhabechancengesetz schaffen.

Gleichzeitig appelliere ich an alle Arbeitgeber, sich ebenfalls für eine erfolgreiche Umsetzung des sozialen Arbeitsmarkts zu engagieren und Menschen neue Perspektiven zu eröffnen.

Denn: Menschen sollen ihr Leben eigenständig bestreiten können, ohne auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Kinder sollen in Familien aufwachsen, in denen es selbstverständlich ist, dass Eltern zur Arbeit gehen, und sich an diesem positiven Vorbild orientieren können. Auch dies ist Nachhaltigkeit!

Wichtige Schritte unternimmt der Kreis auch im Bereich Mobilität: Bereits im Jahr 2018 haben wir mit der Erarbeitung eines kreisweiten Radverkehrskonzepts begonnen. Damit wollen wir insbesondere im Alltag mehr Menschen auf das Rad bringen. Die Ergebnisse des Konzepts werden wir Ihnen in diesem Jahr zur Beratung vorlegen. Erfreulicherweise wird das Radverkehrskonzept im Rahmen unserer Klimaschutzaktivitäten zu 50 % mit Bundesmitteln gefördert.

Daneben möchten wir schon jetzt die Planungen für konkrete Radverkehrsprojekte vorantreiben. Hierzu gehört unter anderem die Realisierung eines Radschnellwegs zwischen den Städten Mönchengladbach, Willich und Krefeld. Die Idee für dieses Projekt hat die Kreisverwaltung entwickelt. Für den Radschnellweg wird jetzt unter Federführung der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Der Finanzierungsanteil des Kreises Viersen liegt voraussichtlich bei etwa 13.000 Euro. Hierfür sind im Haushaltsentwurf 2019 entsprechende Mittel vorgesehen.

Ein weiterer Baustein zur Stärkung des Radverkehrs sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Kreis Viersen profitiert hierbei von seiner Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise, der AGFS. Im Haushaltsentwurf 2019 sind für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Radverkehr Mittel in Höhe von 26.700 Euro vorgesehen. Hierzu gehören zum Beispiel die Neuauflage der Knotenpunktkarte und die Durchführung der jährlichen Veranstaltung Stadtradeln. Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit werden Dank der AGFS-Mitgliedschaft des Kreises Viersen zu 70% mit Landesmitteln gefördert.

Systematisch und nachhaltig erwirtschaftet der Kreis Viersen auch die künftigen finanziellen Belastungen durch Pensionen für Beamtinnen und Beamte. Zu diesem Zweck verwenden wir regelmäßig vorhandene Liquidität zum Erwerb von Finanzanlagen. Der Kreis Viersen legt diese Finanzmittel vorrangig im Kreis-Viersen-Fonds an. So bauen wir nicht nur einen Kapitalstock zur Sicherstellung der

künftigen Pensionszahlungen auf, sondern entlasten den Kreishaushalt durch die Ausschüttung von Gewinnen des Fonds schon jetzt: Im Ergebnisplan des vorliegenden Haushaltsentwurfes sind Erträge in Höhe von 633.000 Euro veranschlagt, die durch eine entsprechende Minderung des Kreisumlagebedarfs den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu Gute kommen.

Der Bestand des Fonds lag Ende des Jahres 2018 bei 45,3 Millionen Euro. Im Finanzplanungszeitraum ist weiterhin ein kontinuierlicher Erwerb von Fondsanteilen vorgesehen. Damit setzt der Kreis Viersen das Prinzip der Generationen-Gerechtigkeit konsequent um.

Es freut mich, dass ich Ihnen im zweiten Jahr in Folge eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage vorschlagen kann. Der Entwurf der Haushaltsatzung 2019 sieht mit einem Hebesatz von 35,7 Prozent eine Verringerung um knapp zwei Prozentpunkte vor. Die Städte und Gemeinden im Kreis Viersen müssen deshalb 8,6 Millionen Euro weni-

ger aufwenden. Unter Berücksichtigung der Reduzierung im letzten Haushaltsjahr 2018 sinkt der Hebesatz der Kreisumlage um knapp 5 Prozentpunkte; die hieraus resultierende Entlastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beträgt in beiden Jahren dann insgesamt gut 20 Millionen Euro. Dies zeigt, dass der Kreis auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner Kommunen Rücksicht nimmt.

Neben den bereits genannten Verbesserungen im Bereich der „Sozialen Leistungen“ profitiert der Kreis auch in diesem Jahr vom Gemeindefinanzausgleich. Die steigende Steuerkraft und die steigenden Schlüsselzuweisungen erhöhen die maßgeblichen Umlagegrundlagen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden deutlich. Allerdings sinken gleichzeitig die Schlüsselzuweisungen für den Kreis.

Ein weiterer nachteiliger Effekt für den Kreishaushalt: Obwohl der Landschaftsverband Rheinland mit dem Haushalt 2019 den Hebesatz der Landschaftsumlage auf 14,43 Prozent reduziert, erhöht

sich die Zahllast des Kreises aufgrund der auch hier steigenden Umlagegrundlagen.

Per Saldo verbleibt aus dem Gemeindefinanzausgleich eine Verbesserung von 6,6 Millionen Euro.

Die Ausgleichsmasse für den Finanz- und Lastenausgleich ist maßgeblich vom Aufkommen der Gemeinschaftssteuern und damit von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Nachdem sich die deutsche Konjunktur über einen langen Zeitraum in einer soliden Phase des Aufschwungs befand, verlangsamt sich seit Mitte des Jahres 2018 das Wachstum. Nach den Herbstgutachten der führenden Konjunkturforschungsinstitute und des Sachverständigenrates haben sich die Risiken für die deutsche und die internationale Konjunktur vergrößert, insbesondere durch die Handelskonflikte, die Möglichkeit eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU und eines Wiederaufflammens der Euro-Krise.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, jetzt Vorsorge zu treffen, damit wir im Falle eines Abschwungs handlungsfähig bleiben. Dies gilt besonders im Hinblick auf mein Bestreben, die Kreisumlage auch in wirtschaftlichen Schwächephasen stabil zu halten. Diesem Bestreben widerspricht die Forderung, den Hebesatz auf Kosten des Eigenkapitals weiter zu senken. Ein solcher Schritt entfaltet eben keine nachhaltige Wirkung.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die anstehenden Haushaltsberatungen mit Ihnen allen und wünsche uns, dass diese Gespräche wie in den Vorjahren wieder in konstruktiver Atmosphäre verlaufen mögen, die auf einen fairen Interessenausgleich gerichtet ist!